

## Honorarreform

# 2,5 Milliarden reichen nicht

Das Tauziehen um die finanziellen Konditionen der Honorarreform ist noch nicht beendet. Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat den Ärzten auf dem Deutschen Ärztetag 2,5 Milliarden Mehrhonorar versprochen. Doch das reicht nicht.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Bundesärztekammer haben vorgerechnet, dass die Beseitigung der chronischen Unterversorgung in der ambulanten Versorgung eher eine „Finanzspritze“ in der Größenordnung von 4,5 Milliarden Euro erfordert.

Die Auseinandersetzungen über die finanziellen Konditionen der Honorarreform hat das Bundesgesundheitsministerium mit einer Honorarstatistik des Bewertungsausschusses für die ärztlichen Leistungen in der Öffentlichkeit angestoßen. Mit diesen Zahlen zu Umsätzen und Erträgen der niedergelassenen Ärzte sollen die Honorarforderungen der Ärzte wohl auf das von der Ministerin genannte Maß zurückgestutzt werden. Die Zahlen sind aber mit Vorsicht zu genießen. So handelt es sich nur um Durchschnittswerte, die verdecken, dass etwa ein Drittel der Ärzte mit deutlich niedrigeren Umsätzen und Praxisüberschüssen leben müssen. Zudem wurde bei der Statistik ein bundeseinheitlicher Kostensatz zu-

grundegelegt, der von mancher Fachpraxis deutlich überschritten wird. Außerdem gibt es gravierende Unterschiede bei den Umsatz- und Ertragschancen zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen.

### Osten muss aufholen

Die Überschüsse der niedergelassenen Vertragsärzte aus vertragsärztlichen Leistungen vor Abzug der Steuern und der Finanzierung der Altersvorsorge zeigen über alle Fachgruppen hinweg den Honorarrückstand der Vertragsärzte in den neuen Bundesländern. Es ist unverkennbar, dass die Vertragsärzte im Osten in den letzten Jahren aufholen konnten, das West-Niveau aber noch nicht erreichen haben.

### Soll der Süden bluten?

Die vom Bundesgesundheitsministerium ins Feld geführten Zahlen stellen in keiner Weise die berechtigten Honorarforderungen der Ärzte in Frage. Die Ärzte



benötigen allein schon deshalb eine kräftige Finanzspritze, um in der Honorarreform das Problem der Umverteilung zwischen den Bundesländern bei der Einführung eines bundeseinheitlichen Verteilungspunktwertes zu lösen. Es kann nicht sein, dass die Fachärzte im Süden dafür bluten müssen, dass die niedrigeren Honorare in den neuen Ländern mit einer jahrelangen Verspätung nun endlich angehoben werden. Hier sind die Krankenkassen längst in der Pflicht.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Fachärzte im derzeitigen System ca. 30 % der Leistungen nicht vergütet bekommen. Die Krankenkassen haben bisher verhindert, dass die Gesamtvergütungen so erhöht werden, dass der Kalkulationspunktwert von 5,11 Cent auch tatsächlich ausgezahlt wird. In verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen wird der tatsächliche Leistungsbedarf in der fachärztlichen Versorgung über „Fachgruppentöpfe“ und „Individualbudgets“ mit der Heckenschere rigoros beschnitten.

### 5,11 Cent in weiter Ferne

Die derzeitigen EBM-Vergütungen sind meilenweit von dem Kalkulationspunktwert der letzten EBM-Reform (5,11 Cent) entfernt. Seinerzeit wurde den Ärzten im Erweiterten Bewertungsausschuss für die ärztlichen Leistungen zugestanden, dass die Personalkosten des Arztes auf der Grundlage eines Oberarztgehaltes im Krankenhaus berechnet werden. Im Bundesdurchschnitt ist derzeit von einem Verteilungspunktwert von nur 3,5 Cent auszugehen. Die Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen bleiben damit weit hinter den Kalkulationsgrundlagen der letzten EBM-Reform zurück. *red*

Tabelle. Praxisüberschüsse der Vertragsärzte (Auszug)

Fachgruppe	Überschuss 1997 In Euro	Überschuss 2005 in Euro	Veränderung in v.H.
<b>Alte Bundesländer</b>			
Allgemeinmediziner	67 482	80 159	+ 18,79
Hausärztliche Internisten	70 769	79 863	+ 12,85
Kinder- und Jugendmedizin	83 015	91 251	+ 9,92
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	85 055	81 626	- 4,03
Hautärzte	66 861	64 958	- 2,85
<b>Neue Bundesländer</b>			
Allgemeinmediziner	59 235	76190	+ 28,62
Hausärztliche Internisten	66 859	83452	+ 24,82
Kinder- und Jugendmedizin	59 906	71 313	+19,04
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	65 456	63 879	- 2,41
Hautärzte	51 970	55 537	+ 6,86

Quelle: Bundesgesundheitsministerium